



VEREINBARUNG ÜBER DIE TEILNAHME AN DER PRÄVENTIONSINITIATIVE FIT4FUTURE KIDS

zwischen

fit4future –

eine Initiative der DAK-Gesundheit und der fit4future foundation
c/o planero GmbH
Sylvensteinstraße 2 • 81369 München

und

Schulname:

Straße:

PLZ/Ort:

Unsere Schule nimmt an fit4future Kids

mit den Jahrgangsstufen _____

mit _____ (tatsächlich teilnehmende Anzahl) Schülerinnen und Schülern

und _____ Lehrkräften/Schulsozialarbeitenden teil.

Unsere Schule nimmt an fit4future Kids mit ☐ einem Standort / ☐ mehreren Standorten teil.

Wenn Ihre Einrichtung mit mehreren Standorten teilnimmt, füllen Sie bitte für jeden Standort eine eigene Vereinbarung aus.

fit4future – eine Initiative der DAK-Gesundheit und der fit4future foundation

c/o planero GmbH • Sylvensteinstraße 2 • 81369 München • Telefon: 089 – 74 66 14 69 • Fax: 089 – 72 53 401 • E-Mail: kids@fit-4-future.de • <https://fit-4-future.de>

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beantragt die Schule die Teilnahme an fit4future Kids und zugleich die Förderung nach dem Präventionsgesetz durch die DAK-Gesundheit. Um eine erfolgreiche Programmumsetzung zu verwirklichen, schließen fit4future und die Schule eine Vereinbarung für den folgenden Leistungsaustausch:

Wesentliche Leistungen von fit4future

- Betreuung und Unterstützung der Schule bei der Implementierung von Gesundheitsförderung durch eine feste Ansprechperson und qualifizierte Trainerinnen oder Trainer während der Programmlaufzeit
- Qualifizierung von 2 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (fit4future-Schul-Coaches) aus dem Kreis der Lehrkräfte und/oder Schulsozialarbeitenden zu Prozessbegleitenden
- Kickoff-Veranstaltung zum Start von fit4future
- Regelmäßige Workshops und Netzwerkveranstaltungen von Fachreferentinnen und Fachreferenten (präsent oder digital) für die beiden Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren
- Online-Seminare zu verschiedenen Gesundheitsthemen
- Begleitete Thementage an der Schule oder digitale Anleitungen zur selbstständigen Durchführung
- Praxisnahe und flexibel in den Unterrichtsalltag integrierbare Inhalte und Materialien, z. B.: Blog mit wissenschaftlich fundierten Beiträgen, Podcasts, Videos u.v.m., Arbeitsmittel (z. B. Unterrichtsreihen, Vorlagen zum Download), fit4future-Boxen mit hochwertigen Spiel- und Sportgeräten, fächerübergreifendes Material (Aktionskarten) für kurze Entspannungs- und Bewegungspausen, Broschüren und Informationsmaterial für Schulen und Eltern
- fit4future-Hotline für Fragen und Unterstützung der Schulen
- Regelmäßige Analyse der Bedarfe und Stärken der Schule
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Wesentliche Leistungen der Schule

- Verbindliche Teilnahme am fit4future-Programm und aktive Umsetzung des Gesundheitsförderungsprozesses und der Inhalte von fit4future in der Schule
- Teilnahme am fit4future-Check (Fragebogen) zur bedarfsgerechten Anpassung des Programms an Ihre Einrichtung

- Verpflichtende Initiierung einer Steuergruppe, bestehend aus der Schulleitung, zwei Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren (Lehrkräfte oder Schulsozialarbeitende) und einer Eltern-Vertretung sowie regelmäßige Durchführung von Steuergruppentreffen
- Bereitstellung von Personalkapazitäten (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) für die aktive Umsetzung und verbindliche Teilnahme am Programm
- Verbindliche Teilnahme von mindestens einem (besser beiden) Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren an den Workshops und Netzwerkveranstaltungen (je 1 pro Halbjahr)
- Bekanntmachung und Implementierung sowie aktive Kommunikation von fit4future bei den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, der Schulsozialarbeit und den Eltern
- Erlaubnis zur Nennung des Schulnamens und Schulorts auf der fit4future-Website und in fit4future-Medien
- Aktiver Einsatz der zur Verfügung gestellten Programmunterlagen im Unterricht sowie Transfer in die Familien
- Registrierung auf der digitalen Gesundheitsplattform (Mitgliederbereich der fit4future-Website) und aktive Nutzung der Inhalte
- Die Schule erklärt sich grundsätzlich bereit, an der wissenschaftlichen Evaluation und Befragungen zur fortlaufenden Optimierung des Programms teilzunehmen

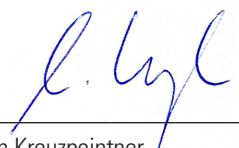
Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien zum Schuljahr 2025/2026 in Kraft und endet nach 2 Schuljahren mit dem Abschluss des Schuljahres 2026/2027.

Nach erfolgreicher Projektteilnahme erhält die Schule das Zertifikat „fit4future-Schule“.

München, den 13.05.2025

Ort, Datum _____



Dr. Florian Kreuzpointner
Projektleitung fit4future

Unterschrift
Schulleitung

ORGANISATORISCHE ANGABEN

Bitte fügen Sie dieses Formular gut lesbar in DRUCKBUCHSTABEN ausgefüllt der Vereinbarung bei.

Telefon Schule:

E-Mail Schule:

Website Schule:

Teilnehmende der Steuergruppe (bitte mit E-Mail-Adresse):

Name Schulleitung:

E-Mail Schulleitung:

Name fit4future-Schul-Coach 1:

E-Mail fit4future-Schul-Coach 1:

Name fit4future-Schul-Coach 2:

E-Mail fit4future-Schul-Coach 2:

Name Elternvertretung:

E-Mail Elternvertretung:

Wie sind Sie auf fit4future Teens aufmerksam geworden?

- ☐ Über das per Post erhaltene Anschreiben
- ☐ Über die E-Mail zur Möglichkeit der Teilnahme
- ☐ Über die fit4future-Website

- ☐ Über das Kultusministerium / Schulamt
- ☐ Über die DAK-Gesundheit

Sonstiges: _____

MERKBLATT ZUM DATENSCHUTZ INFORMATIONSPFLICHT GEM. ART. 13 FF DSGVO

Die DAK-Gesundheit und die fit4future foundation haben für die Programmkoordination und -umsetzung von fit4future die planero GmbH beauftragt.

Verantwortlicher & Datenschutzbeauftragter

Die Datenschutzgrundverordnung verlangt jeweils einen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung. Dies ist für dieses Programm die planero GmbH. Wenn Sie Fragen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten haben, dann stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte kontaktieren Sie uns unter der E-Mail-Adresse: datschutz@planero.de. Die planero GmbH arbeitet mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. Die Kontaktdaten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite <https://fit-4-future.de>.

Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen & Zweck

Im Rahmen unserer Tätigkeiten verarbeiten wir auf Basis dieser Vereinbarung personenbezogene Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO). Im Programmverlauf könnte es sein, dass wir Sie um eine Einwilligung für die Verwendung von Bildmaterial bitten. Diese Einwilligung ist freiwillig, kann jederzeit widerrufen werden und hat keine Auswirkungen auf das Programm „fit4future Kids“. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Wir erheben Informationen zu Ihrer Schule und Daten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die im Programm involviert sind, dies sind die zwei Hauptansprechpersonen für die Koordination und Durchführung des Programms. Wir erfassen den Namen, Adresse, E-Mail oder Telefonnummer der Schule, der Schulleitung sowie der Hauptansprechpersonen und Programm-Koordinatorinnen bzw. -Koordinatoren, die wir von Ihnen zur Kontaktaufnahme erhalten. Zweck der Datenerhebung ist ausschließlich die Umsetzung und Koordination des Schulprogramms. Es erfolgt keine Weitergabe von personenbezogenen Daten an die DAK-Gesundheit.

Auftragsverarbeitung

Der Schutz Ihrer Persönlichkeit ist für uns ein hohes Gut und daher übertragen wir keine Daten außerhalb von europäischen Grenzen. Nachfolgend informieren wir Sie über unsere Kooperationspartner, die uns bei der Organisation unterstützen. Diese sind vertraglich auf Vertraulichkeit verpflichtet bzw. mit einem datenschutzkonformen Auftragsverarbeitungsvertrag ausgestattet. Wir werden von unterschiedlichen Unternehmen unterstützt, welche Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite einsehen können.

Dauer der Speicherung

Sobald wir Ihre Daten nicht mehr benötigen, der Zweck also erreicht ist, löschen wir diese. Dieses umfasst Daten, die keinen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen. Soweit gesetzliche Vorschriften uns zu einer längeren Aufbewahrung verpflichten, löschen wir Ihre Daten nach Beendigung dieser Frist. Diese Fristen sind je nach Charakter und Gesetze unterschiedlich und können zwischen 3 Jahren und 10 Jahren betragen.

Betroffenenrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, Auskunft über die Verarbeitung seiner Daten zu erhalten sowie das Recht auf Berichtigung, Widerruf, Einschränkung der Verarbeitung, Löschen, Datenübertragung seiner Daten und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

- **Auskunft**
Gem. Art. 15 DSGVO besteht das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, besteht gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Betroffenen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Betroffene die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - ~ die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - ~ die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - ~ wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - ~ oder gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt wurde
- **Widerspruch**
Betroffene können bei Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung der Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, hat jeder Betroffene gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Jeder Betroffene hat gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dieses Recht kann bei jeder Aufsichtsbehörde wahrgenommen werden.